

HAUSORDNUNG

des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Wiesau

(Stand 27.09.2023)



Liebe Schülerinnen und Schüler,

Schule ist eine gelebte Gemeinschaft, die ihren Bildungsauftrag nur in einem Klima gegenseitigen Respekts und Rücksichtnahme optimal erfüllen kann. Das setzt voraus, dass allgemeingültige Regeln aufgestellt werden, die für jedes Mitglied dieser Gemeinschaft verbindlich sind.

1. Diese Hausordnung gilt für alle Schulen und den gesamten Schulbereich des Beruflichen Schulzentrums Wiesau. Der Schulbereich umfasst alle Gebäude der Schule, den Pausenbereich, die Pestalozzistraße die Dreifachturnhalle, den rückwärtigen Versorgungshof und den Schülerparkplatz. Auf dem Schülerparkplatz ist im Schrittempo zu fahren und es gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).
Aufgrund der aktuellen Situation existiert am BSZ Wiesau ein Hygienekonzept. Dieses Konzept ist in allen Klassenzimmern veröffentlicht. Dem Konzept ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8:30 Uhr. Sie sollten sich deshalb spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer einfinden.
3. Nach Beendigung des Unterrichts ist der Klassenraum in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Die Fenster sind zu schließen, die Stühle sind hochzustellen, die Tafel ist sauber zu wischen, Abfälle auf den Ablageflächen sind zu beseitigen, Flaschen sind zu entfernen. Grober Schmutz am Boden ist so zu beseitigen, dass die Räume besenrein hinterlassen werden.
4. Bitte verhalten Sie sich im Schulbereich ruhig und vernünftig. Vermeiden Sie während der Zeit auf dem Schulgelände als auch auf dem Schulweg jede Tätigkeit, die Sie, Ihre Mitschüler oder die Schule mit ihren Einrichtungsgegenständen und Lehrmaterialien schädigen.
5. Rauchen und Alkoholgenuss sind auf dem Schulgelände verboten.
Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist mit einem Schulausschluss zu rechnen.
6. Es steht ein Kopiergerät im Schüleraufenthaltsraum (Trakt B) vor der kleinen Aula zur Verfügung. Auch dieses Gerät ist schonend zu behandeln! Für eventuelle Beschädigung haftet der Benutzer.
7. Als Pausen- und Aufenthaltsräume für unsere Schülerinnen und Schüler stehen zur Verfügung:
 - die Pausenhalle (Aula) mit Bistro
 - der Außenbereich
 - der Gehsteig entlang der PestalozzistraßeDie Pestalozzistraße dient als Zufahrt für Rettungsfahrzeuge und ist frei zu halten.
8. Die Schulleitung legt in Absprache mit dem Personalrat und der Schülermitverantwortung folgendes fest:
 - a) Pauseninnenbereich
Pausenhalle (Aula) mit vorderem Eingangsbereich
Sie dienen neben der Abwicklung der Vormittagspause auch als Aufenthaltsraum für die Mittagspause und die unterrichtsfreie Zeit.
Der Schüleraufenthaltsraum steht aufgrund seiner Ausstattung den Schülerinnen und Schülern

als Arbeitsraum zur Verfügung. Wir bitten Sie um rücksichtsvolles Verhalten.

Der von Frau Troppmann bewirtschaftete Bistrobereich im Zwischengeschoss der Pausenhalle soll dazu beitragen, dass unsere Schülerinnen und Schüler Wartezeiten in der Schule in angenehmer Atmosphäre überbrücken können. Frau Troppmann betreut diesen Bereich und ist hier für die Ordnung verantwortlich; sie bietet ein reichhaltiges Angebot an Speisen und alkoholfreien Getränken an.

Verzehren Sie bitte Ihre Speisen in den Pausenräumen. In die Klassenzimmer und insbesondere in die EDV-Räume dürfen weder Getränke noch Speisen mitgenommen werden!

Im Verbindungsgang von Pausenhalle und Klassentrakt sind zentral alle Getränkeautomaten installiert. Zusätzlich ist ein Getränkeautomat in der neuen Aula neben dem Aufzug zu finden.

Nur der Vollständigkeit halber:

Bitte achten Sie auf Sauberkeit (auch auf Ihren Arbeitstischen im Klassenzimmer und den Toiletten)!

b) Pausenaußenbereich

Der rückwärtige Hof ist für Schüler gesperrt. Er dient der Versorgung der Schule und als Zufahrt für Feuerwehr- und Krankenfahrzeuge.

9. Als Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler ist vor dem Unterricht die Pausenhalle vorgesehen. Das Schulhaus ist ab 07:00 Uhr geöffnet.
10. Die Dreifachturnhalle darf nur in Begleitung einer Lehrkraft oder mit besonderem Auftrag betreten werden. Der Zugang muss immer von den Lehrkräften abgeschlossen werden. Beim Sportunterricht ist darauf zu achten, das Verletzungsrisiko zu minimieren. Schmuck ist deshalb abzulegen und als Sehhilfen werden Sportbrillen empfohlen. Eventuell entstehende Sachschäden sind Ihr persönliches Risiko!
Sollten Sie sich im Sportunterricht verletzen, ist der Unfall – wie alle Unfälle im Zusammenhang mit dem Schulbesuch am Beruflichen Schulzentrum Wiesau – unverzüglich zu melden.
11. Den Anordnungen von Lehrkräften, vor allem der Pausenaufsicht und dem übrigen Hauspersonal ist von allen Schülern Folge zu leisten. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, nach Aufforderung durch Lehrkräfte, Verwaltungspersonal und Hausmeister Namen, Klasse und Klassenleiter anzugeben.
12. Achten Sie bitte auf ein sauberes Schulhaus und gehen Sie mit der Einrichtung schonend um. Der Landkreis Tirschenreuth wendet jährlich erhebliche Mittel aus Steuergeldern für die Schule auf und wird bei fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Beschädigung von Ihnen Schadenersatz fordern.
13. Der Hausmeister, Herr Schübler, ist Vertreter des Hausherrn. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
14. Bei Feuersalarm ertönt ein Dauerton. Das Schulhaus muss sofort auf den im Alarmplan vorgesehenen Wegen zu den Sammlungsräumen im Freien verlassen werden. Verhalten Sie sich bitte dabei ruhig! Der Alarmplan hängt in jedem Unterrichtsraum aus und wird im Rahmen des Unterrichts besprochen.
15. Vor Unterrichtsbeginn, in der Mittagspause und zum Unterrichtsende herrscht auf der Pestalozzistraße und dem Parkplatz reger Verkehr. Bitte fahren Sie rücksichtsvoll!